

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0600/2013
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	24.10.2013

Betrifft	Meckmannweg - Familien- und behindertenfreundlicher Umbau der Haltestelle "Meckmannweg" (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2014) Planungs- und Baubeschluss
----------	---

Beratungsfolge	05.12.2013 Bezirksvertretung Münster-West	Entscheidung
----------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Buswendeanlage/Haltestelle "Meckmannweg" wird auf Grundlage des Lageplans vom Januar 2013 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 250.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 200.000 €.

Hierbei handelt es sich um eine Ersatzinvestition.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4180	Meckmannweg, Buswendeanlage			barrierefreier Umbau der Buswendeanlage/Haltestelle "Meckmannweg"
Auszahlungen			2014	250.000	Baukosten
Einzahlungen			2014	200.000	Zuwendungen (davon bisher 100.000 im HH-Plan 2014 veranschlagt)
Saldo				50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Anlass

Die CDU-Fraktion und der Vertreter der FDP in der Bezirksvertretung Münster-West haben die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Haltestelle „Meckmannweg“ im Jahr 2009 nicht nur in Teilen sondern komplett zu einer familien- und behindertenfreundlichen Haltestelle umgebaut werden kann.

Die Prioritätenliste für das Haltestellenprogramm 2014 wird mit einer Vorlage den Gremien separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bushaltestelle Meckmannweg wird von drei Buslinien bedient. Die Buslinie 10 (A) kommt vom Waldweg (Mecklenbeck Süden), nutzt die Buswende und fährt in Richtung St.-Anna-Kirche (Mecklenbeck Mitte) weiter. Die Buslinie 10 (B) aus Roxel kommend, nutzt die Wende und fährt zur o.g. Kirche weiter. Die Buslinie 16 kommt aus Richtung Weseler Straße, nutzt die Wende als Endhaltestelle und fährt nach der Pause zur Weseler Straße zurück. An der Buswende gibt es eine Ausstiegs- bzw. Einstiegsbushaltestelle. An der Ausstiegshaltestelle bleiben die Buslinien 10 (A) und 16 noch parallel zum Hochbord stehen. Das eigentliche Problem liegt allerdings an der Einstiegs- haltestelle der Buslinie 16, sowie der Ausstiegshaltestelle der Linie 10 (B), denn diese befinden sich im Kurvenbereich der Buswende. Hier ist es dem Busfahrer nicht möglich den Gelenkbus parallel zum Hochbord anzuhalten. Für Menschen mit einer Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer aber auch für Personen mit Kinderwagen ist es problematisch, in den Bus ein- bzw. aus diesem auszu- steigen.

Planung

Die Planung sieht vor, die ganze Buswende zu vergrößern. Die Buslinien 10 (A) bekommt eine Haltestelleninsel. Die Buslinie 16 kann die heutige Ausstiegshaltestelle in Zukunft als Ein- und Ausstiegshaltestelle nutzen. Diese wird um ca. 2,0 m nach Osten hin verschoben. Um den Ablauf besser zu verstehen, sind die einzelnen Schleppkurven dieser Vorlage beigelegt. Der heutige Haltepunkt der Linie 10 (B) (aus Roxel kommend) wurde aus der Wendeanlage herausgenommen und neu positioniert. Dieser wird zwischen den Zufahrten der Häuser Nr. 83a und 81 ausgebaut. In diesem Abschnitt wird der Gehweg zu Lasten der Fahrbahn auf 3,0 m verbreitert. Es entsteht ein Buskap und dieses ermöglicht ein Aufstellen einer schmalen Wartehalle. Die Fahrbahn verengt sich dadurch punktuell auf 5,80 m.

Alle Haltepunkte werden mit einem 16 cm Niederflurbusbordstein und einem Auffindestreifen hergestellt.

Die Vergrößerung der Buswende, macht die Versetzung der Wartehallen und des Toilettenhäuschens erforderlich. Dies setzt Grunderwerb voraus, da die in der Planung verwendete Fläche nicht Eigentum der Stadt Münster ist. Um die Kosten des Grunderwerbs gering zu halten, ist der Gehweg in diesem Bereich mit einer Breite von 2,0 m geplant.

In der Mitte der Buswende ist eine Grünfläche mit einem Baum geplant. Ein Teil dieser Insel wird befestigt und mit 14 Anlehnbügeln versehen. Die dort heute stehenden Glascontainer werden versetzt.

Die Stadtwerke Münster beabsichtigen, mit dem Ausbau der Buswende die Haltestelle mit einer dynamischen Fahrgastinformationsanlage auszustatten. Diese gibt in „Echtzeit“ Auskunft über alle Abfahrtszeiten und wird in unmittelbarer Nähe an den jeweiligen Haltepunkten aufgestellt.

Der geplante Ausbau der Buswende stellt eine wesentliche Verbesserung in den Punkten Fahrgast- und Familienfreundlichkeit, behindertengerechtere Ausstattung und dem Platzangebot zum Aufstellen der Busse dar.

Reduktionsvariante:

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an dieser Haltestelle nicht möglich.

Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche in keiner Weise den Vorstellungen von einer modernen, barrierefreien Haltestelle.

Kosten/Finanzierung:

Nach der Planung ist für den Umbau der Haltestelle „Meckmannweg“ Grunderwerb erforderlich.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch den Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat in 2014 erfolgen. Die Gesamtkosten für die bauliche Maßnahme betragen ca. 250.000 €.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf

Anlage 2: Schleppkurven Buslinie 10 (A) und 16

Anlage 3: Antrag lfd. Nr. A-W/0040/2008 der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 22.12.2008